



Sitz: Marktoberdorf Geschäftsstelle: Max-von-Eyth-Str. 7 87616 Marktoberdorf
Tel.: 08342/98235 Fax: 98237 Email email@georgstreif.de Homepage: www.taekwondo-allgaeu.de

SPORTORDNUNG der Taekwondo Gemeinschaft Allgäu

Stand: 3.5.2015

1. Trainerhonorarsätze und Spesen

Schriftlich abgegebene Unterrichtsnachweise werden pro **45 Minuten (= 1 TE)** folgendermaßen vergütet:

Trainer ohne jede Lizenz:	Euro 2,-
Trainer ohne Lizenz mit mind. 1. Dan:	Euro 3,-
Trainer mit mind. C- oder F-Lizenz:	Euro 5,5
Trainer mit B-Schein:	Euro 6,5
Trainer mit A-Schein:	Euro 7,5
Diplom-Trainer:	Euro 8,5

Bei Nationalkämpfer und Landestrainer wird die vorhandene Trainerqualifikation nach Absprache um 1 Stufe erhöht.

Die Nachweise müssen alle vier Monate mit Angabe der Lizenznummer, der abgehaltenen Stunden mit Datum und Unterschriften beim 1. Vorstand oder Schatzmeister (SM) abgegeben werden. Spätestens zum 15.1. jeden Jahres müssen die Anträge für das Vorjahr vorliegen. Danach kann keine Bezuschussung durch die Stadt erfolgen.

Falls die Finanzen am Ende des Jahres zur Vergütung nicht ausreichen würden, sollten ca. 10% zurück gespendet werden.

Abteilungsleiter können auf Antrag pro Jahr Gerät, das die Vereinsarbeit unterstützt, im Wert von ca. Euro 300,- anschaffen. Dies muss mit dem Vorstand abgestimmt werden.

Es wird pro gefahrenem **Km Euro 0,10** erstattet. Pro Mitfahrer zusätzlich **Euro 0,02**. Mitfahrer müssen generell **pro Km € 0,01** entrichten.

Die **Spesenanträge** bitte erst **ab Euro 50,-** beim SM einreichen. Am besten **alle drei Monate**. Es werden nur Anträge mit Rechnungen und Unterschrift behandelt.

2. Turnierkosten

Für alle Turniere, die bezuschusst werden sollen, ist eine Jahresplanung im Vorfeld schriftlich vorzulegen.

Der Vorstand gibt eine gedeckelte Summe für den Wettkampfbereich pro Saison vor.

Maßnahmen (*1: Absatz 1 muss erfüllt sein) werden vom Spartentrainer über TGA-Chef-Wettkampftainer gemeldet. Das ORGA-Formular ist hierfür zu verwenden.

Fahrtkosten werden bei Fahrgemeinschaften übernommen (*1).

Der Verein übernimmt, eine Kostenbeteiligung von 50% des Startgeldes (*1), das zum Jahresende für die Medaillengewinner ausbezahlt wird. Jedoch nur, wenn es der Etat zulässt. Der Chef-WK-Trainer führt über die Medaillengewinne über das ORGA-Blatt buch.

Übernachungskosten werden selbst getragen. Bei Nationalkadermitgliedern werden 50% und von vorher festgelegten Coaches 100% der Kosten übernommen. Es ist immer die kostengünstigste Einteilung zu wählen.

Einschränkung

- Eine Bezuschussung erfolgt nur bei Vollmitgliedschaft, nicht jedoch bei passiver oder Zweitmitgliedschaft.
- Bei unentschuldigtem oder unbegründetem Fehlen/Nichtantritt (Befragung vom Spartentrainer und Vorstand) beim Turnier muss der Kämpfer die Kosten selbst tragen.

Die offiziell eingesetzten Coaches und Betreuer können pro ganzem Tag Einsatz maximal 4 TE abrechnen. Bei Doppeleinsatz (BTU-DTU-anderer Verein usw.) können maximal 2 TE abgerechnet werden.

Eine zusätzliche Teilnahme bei nicht ausgewählten RL-Turnieren muss selbst organisiert und finanziert werden. Die letzte sportliche Entscheidung trifft zuerst der zuständige Trainer/in und abschließend der Vorstand. Dies muss mind. 4 Wochen vor dem Turnier bestimmt sein.

3. Turnierorganisation

Maßnahmen werden vom Spartentrainer organisiert und über das ORGA-Formular schriftliche an die Mitwirkenden zeitgerecht mitgeteilt. Teilnehmer müssen sich 4 Wochen vorher im Training ihres zuständigen Trainers melden, in der Liste, die auch die Kostenanteile enthält, eintragen und den Eigenanteil vor der Maßnahme entrichten. Sie müssen regelmäßig am Training in Ihren Sparten teilgenommen haben.

Alle regionale- und Nachwuchsturniere werden von den **Abteilungsleitern** organisiert. Das heißt: Anmeldung, Fahrt, Übernachtung, Coaching, Presse, Abrechnungen und Training. **Der Verantwortliche erstellt die Ergebnisliste und einen Pressebericht.**

4. Lehrgangskosten

Für alle Lehrgänge, die bezuschusst werden sollen, ist eine Jahresplanung im Vorfeld schriftlich vorzulegen. Vom Vorstand wird dann über eine möglich Bezuschussung entschieden.

Maßnahmen (*1: Absatz 1 muss erfüllt sein) werden vom Spartentrainer an den Vorstand gemeldet. Das ORGA-Formular ist hierfür zu verwenden.

Fahrtkosten werden bei Fahrgemeinschaften bezuschusst (*1).

Der Verein übernimmt eine Kostenbeteiligung von 50% der Lehrgangsgebühren (*1). Jedoch nur, wenn es der Etat zulässt.

Übernachungskosten werden selbst getragen.

Einschränkung

- Eine Bezuschussung erfolgt nur bei Vollmitgliedschaft, nicht jedoch bei passiver oder Zweitmitgliedschaft.
- Bei unentschuldigtem oder unbegründetem Fehlen/Nichtantritt (Befragung vom Spartentrainer und Vorstand) beim Lehrgang muss das Mitglied die Kosten selbst tragen.

Die offiziell eingesetzten Betreuer können pro ganzem Tag Einsatz maximal 4 TE abrechnen. Bei Doppeleinsatz (BTU-DTU-anderer Verein usw.) können maximal 2 TE abgerechnet werden.

5. Beiträge

Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten und Lehrlinge müssen einen Monatsbeitrag von Euro 15,- und Erwachsene Euro 20,- entrichten. Funktionäre und Haupttrainer sind hiervon nach Absprache mit dem Vorstand befreit, müssen jedoch den Jahresbeitrag entrichten. Der Jahresbeitrag beträgt bei Passiv-Mitgliedern Euro 15,-, Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten und Lehrlinge Euro 20,- und Erwachsene Euro 30,-. Für Familien beträgt der maximale Jahresbeitrag € 60,-.

5. Anmeldung und Aufnahmegebühr

Nach spätestens drei Probetrainings sollen die Anmeldeformulare ausgeteilt und erklärt werden. Der erste Jahresbeitrag wird zu Beginn des kommenden Jahres (1. Januar) fällig. Es wird eine Anmeldegebühr in der Höhe von 25,- EUR erhoben. Mit dieser Gebühr wird nach Erhalt eines Passfotos der kostenlose Pass geliefert. Bei Anmeldung direkt nach einem Anfängerkurs wird dieser Betrag auf € 10,- reduziert.

6. Austritte

Bei einer Kündigung soll dem Mitglied eine passive Mitgliedschaft vorgeschlagen werden. Passive Mitglieder können vereinzelt mittrainieren. Sie sind versichert und können Vereinsangebote (Feiern, Vereinsbekleidung usw.) nutzen. Jeder Spartenleiter sollte von Zeit zu Zeit seine Mitgliederliste überprüfen. Ein Anschreiben für Passivmitglieder liegt beim Vorstand vor.

7. Kurse

Anfängerkurse werden durchgeführt, wenn das beim Trainertreff beschlossen und vom Vorstand bestätigt wurde.

8. Trainingsaufteilung

Eine Aufteilung in einzelne Leistungs- und Altersklassen wird angestrebt. Hier sollten die Spartenleiter Vorschläge machen und benötigte Trainingszeiten beantragen.

9. Training im Sportstudio Allgäu

Das Training im Sportstudio Allgäu ist in den nicht belegten Zeiten in den TKD-Räumlichkeiten kostenlos möglich. Eine Anmeldung mit dem gültigen DTU-Pass (oder

Studiokarte) an der Theke und das saubere Verlassen der Räumlichkeiten ist Bedingung. Am Donnerstag sind Räumlichkeiten für ein Freitraining reserviert. Eine Doppelmitgliedschaft bringt Rabatt. Änderungen der üblichen Trainingszeiten müssen im Vorfeld auf der Infotafel im Sportstudio erkenntlich gemacht werden.

10. Gürtelprüfungen

Gürtelprüfungen müssen mindestens **8 Wochen** vorher abgesprochen werden.

Die **Prüfungsgebühr** beträgt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 15,- EUR, für Erwachsene 20,- EUR. Bei mehr als zwei Teilnehmern pro Familie bei einer Prüfung entfällt die Prüfungsgebühr eines Kindes.

Es gelten die ausgeteilten Prüfungsordnungen. Hier können die benötigten Abschnitte für die Prüflinge heraus kopiert werden.

Der Spartenleiter erhält nach der Terminabsprache die **Urkunden**, die im Voraus **abgestempelt** und **ausgefüllt** werden (ohne Graduierung). Er sammelt die Pässe und die Prüfungsgebühr. Ebenso ist die **Prüfungsliste** vollständig und sauber nach Kup sortiert auszufüllen.

15 Minuten vor der Prüfung ist die **Halle fertig** (wenn möglich mit Aufwärmraum) hergerichtet. Ein Tisch, mindestens drei Stühle, die Bruchtestbretter, Pratzten, Westen, Vereinstischdecke, Vereinslogo und Listen sind bereitgestellt. Die Pässe und Urkunden nach Kup sortiert. Zwei Helfer und ein Trainer müssen bestimmt sein.

Nach der Prüfung sollte eine Absprache erfolgen. Spartenleiter und Helfer können die Prüfungszeit als TE abrechnen.

Dan-Anwärter müssen ihre Teilnahme an einer Dan-Prüfung ein Jahr im Voraus ankündigen und für eine Teilnahme die abgesprochenen Anforderungen erfüllen. Vor der Anmeldung findet eine Testprüfung statt. Der Spartenleiter und 1. VS entscheiden über eine Zulassungsempfehlung.

11. Vereinsbroschüre - Homepage

Die Vereinsbroschüre soll bei entsprechenden Vorschlägen ca. alle 12 Monate aktualisiert werden. Eine Verteilung soll laufend durch die Vereinsmitglieder erfolgen.

Die Homepage sollte regelmäßig aktualisiert werden. Vor allem die Erfolgs- und Terminliste sind zu ergänzen.

Auf der Facebook-Seite der TGA werden „schnellebige“ Informationen aller MG`s ausgetauscht.

12. Trainertreffs/Sitzungen

Nach Absprache treffen sich die Haupttrainer zu einer Sitzung um neue Tendenzen, Regelungen, Abrechnungen und Organisationen zu besprechen. Nur hier können Anträge und Vorschläge behandelt werden. Der Vorstand kümmert sich anschließend um die Umsetzung. Bei Sitzungen können die vom Vorstand eingeladenen Teilnehmer ihre Unkosten geltend machen.

13. Trainerausbildung und Dan-Prüfungen

Die Ausbildung zum Trainer C (Übungsleiter) wird nach Genehmigung des Vorstandes zu 70%, zum B- zu 40% und zum A-Trainer zu 30% übernommen.

Die Kosten zu Dan-Prüfungen werden bei Erfolg zu 50% übernommen, sofern die Vorgaben der TGA erfüllt wurden. Für Trainer, Funktionäre und Nationalkämpfer zu 100%. Für Hilfstrainer (Trainer von Teilgruppen oder weniger als durchschnittlich 4-mal pro Monat im Einsatz) werden 75% übernommen.

14. Vereinsmaterial

Ausgegebene Hallenschlüssel, TGA-Bus und weiteres TGA-Material müssen verantwortungsbewusst verwaltet und bei Rückgabe gereinigt werden. Empfänger von TGA – Material sind persönlich dafür verantwortlich. Es werden nur Kosten für Material erstattet, die im Vorab durch den Vorstand genehmigt wurden.

Der TGA - Vorstand

